

Einen weiteren Fingerzeig erhalten wir dann vielleicht durch die letzten Abschnitte des Buches, in denen uns die Aufnahme der Gesandtschaft Balduins in Konstantinopel erzählt wird, der gegenüber sich Alexius völlig von den harten Beschuldigungen gereinigt haben soll. Der Kaiser nun, sollte ich meinen, konnte sich nicht geschickter rechtfertigen, als wenn er den Gesandten die unglücklichen Ereignisse von seinem Standpunkt aus darstellte. Die Gesandten, an deren Spitze Erzbischof Gerhard, höchst wahrscheinlich der Abt vom Berge Tabor, stand, mögen wohl die Mittheilungen des Kaisers mit anderen Nachrichten, die sie sonst in Konstantinopel erkundet, zu einem Bericht verarbeitet haben, den sie dann mit nach Jerusalem brachten. Dieser Bericht würde dann unserem Chronisten als Unterlage für die Darstellung dieses Kreuzzuges vom Jahre 1101 gedient haben, und seine Worte *'verum ut a veridicis et nobilebus relatum est, nequaquam hoc nefando scelere culpandus erat (scil. Alexius)'*¹ würden sich dann auf die Gesandten beziehen.

IX, c. 1—31.

Jerusalemische Geschichte der Jahre 1102, 1103 und 1104.
c. 32—47.

Excurs über die nordsyrische Geschichte der Jahre 1103, 1104, 1105.

Offenbar ist dieser Excurs durch die furchtbare Katastrophe veranlasst, welche 1104 das antiochenische und edessanische Heer bei Harran traf. Die verschiedenen in ihm erzählten Vorgänge in chronologische Ordnung zu bringen, ist dem Verfasser nicht gelungen.

Hierzu sei erwähnt, dass der Chronist dadurch, dass er den Excurs auch auf das Jahr 1105 ausdehnt, sich bei Fortsetzung der jerusalemischen Geschichte hat verleiten lassen, diese auch zeitlich hinter die nordsyrischen Ereignisse zu setzen und deshalb die Vorfälle des Jahres 1105 in das Jahr 1106 zu verschieben.

Eine Nachricht möchte ich noch aus diesem Abschnitt hervorheben, welche bei Annahme gleichzeitiger Niederschrift auffallen muss.

c. 47 nämlich lesen wir: *'anno dehinc sequenti post captionem Baldewini de Burg, anno vero Baldewini regis quinto, Boemundo non solum in Italiam sed et Galliam profecto ad exquirendas vires et commovendos principes adversus regem Graecorum Alexium'*. Dieser Bericht über Boemunds Aufenthalt im Occident weist auf spätere Abfassung hin, denn nach Frankreich ist Boemund erst 1106 gekommen².

1) Alb. Aqu. VIII, 46.

2) Vgl. Hagenmeyer, Ekkehardi Hierosolymita p. 294.